



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

HBA Wegleitung **Vergabe von Planungsaufträgen**

Zürich, 13. November 2014

© **2014 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Christoph Hänseler, Ressort Spezialaufgaben
13. November 2014
Version 1.0

HBA Wegleitung

Vergabe von Planungsaufträgen

1. Einleitung	4
2. Vergabeverfahren im Hochbauamt	6
2.1. Übersicht	6
2.2. Verfahrenstypen	7
2.3. Verfahrensarten	8
2.4. Wahl der Vergabeverfahren	9
2.5. Organisatorische Festlegungen	10
3. Leistungsofferten	11
3.1. Merkmale des Verfahrenstyps	11
3.2. Standardverfahren: Leistungsangebote im selektiven Verfahren	12
3.3. Leistungsangebote im offenen Verfahren	14
3.4. Leistungsangebote im Einladungs- und im freihändigen Verfahren	14
4. Planerwahl	15
4.1. Merkmale des Verfahrenstyps	15
4.2. Standardverfahren: Planerwahl im selektiven Verfahren	16
4.3. Planerwahl im offenen Verfahren	18
4.4. Planerwahl im Einladungs- und im freihändigen Verfahren	18
5. Wettbewerbe	19
5.1. Merkmale des Verfahrenstyps	19
5.2. Standardverfahren: Wettbewerb im offenen Verfahren	20
5.3. Wettbewerb im selektiven Verfahren	22
5.4. Wettbewerb im Einladungsverfahren	22
6. Studienauftrag und Testplanung	23
6.1. Studienauftrag	23
6.2. Testplanung	24

1. Einleitung

Ausgangslage Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für alle Projektverantwortlichen im Hochbauamt. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen des Kantons fordert.

Mit dem „Handbuch für Vergabestellen“ stellt die kantonale Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen bereits seit längerer Zeit ein umfassendes Grundlagenwerk für die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand zur Verfügung. Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu. Andererseits ist, insbesondere im Bereich Architektur, der Projektwettbewerb ein traditionelles und von allen Planern anerkanntes Vergabeinstrument. Hier hat sich in den letzten Jahren eine Praxis entwickelt, die sowohl die Anforderungen des öffentlichen Vergaberechts als auch die bewährten und weiter entwickelten Wettbewerbsregeln des SIA berücksichtigt.

Zielsetzung Die vorliegende Wegleitung hat zum Ziel, die im Hochbauamt für die Vergabe von Planungsaufträgen angewandten Verfahren systematisch darzustellen. Die Projektverantwortlichen erhalten damit ein Instrument, um die für ihr Bauvorhaben geeigneten Vergabeverfahren auszuwählen und selber durchzuführen oder zu initiieren und fachlich zu begleiten. Gleichzeitig ist diese Wegleitung für die Partner des Hochbauamtes innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung eine transparente Darstellung unseres Vorgehens bei der Vergabe von Planungsaufträgen.

Aufbau der Wegleitung Im Kapitel 2 werden die im Hochbauamt angewandten Verfahrenstypen und Verfahrensarten erläutert. Es werden Hinweise formuliert, welche Verfahrenstypen sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und die Zuständigkeit innerhalb des Hochbauamtes für die Wahl und die Durchführung der Verfahren wird geregelt.

In den Kapiteln 3 bis 5 werden die einzelnen Verfahrenstypen beschrieben. Das Kapitel „Merkmale des Verfahrenstyps“ fasst die für alle Verfahrensarten gemeinsamen Charakteristika eines Typs zusammen. Anschliessend werden die Durchführung und die Unterlagen einer Verfahrensart pro Typ als „Standardverfahren“ detailliert beschrieben. Ergänzende Unterkapitel halten die in den übrigen Verfahrensarten zu berücksichtigenden Abweichungen dazu fest.

In einem abschliessenden Exkurs werden in Kapitel 6 die Verfahren „Studienauftrag“ und „Testplanung“ kurz erläutert. Diese Begriffe bezeichnen Verfahren für Planungen unter Konkurrenz, die nicht bzw. nur bedingt für die Vergabe von Planungsaufträgen der öffentlichen Hand geeignet sind.

Ergänzende Unterlagen Für die Durchführung der drei Standardverfahren „Leistungsofferte“ (s. Ziffer 3), „Planerwahl“ (s. Ziffer 4) und „Projektwettbewerb“ (s. Ziffer 5) stehen die folgenden ergänzenden Unterlagen zur Verfügung:

- das Prozessblatt 356.1
- Checklisten mit detaillierten Beschreibungen der einzelnen Verfahrensschritte
- Muster und Vorlagen für die zu erstellenden Dokumente

Diese Unterlagen sind für die übrigen Verfahrensarten sinngemäss zu verwenden.

Die drei Prozessblätter sind ein Bestandteil des HBA-Leitsystems. Auch die vorliegende Wegleitung, die Checklisten sowie sämtliche Muster und Vorlagen stehen dort in ihrer aktuellen Version zur Verfügung

- Grundlagen,
Links
- LS 720.1, Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (www.ZHlex.zh.ch)
 - LS 720.11, Submissionsverordnung (www.ZHlex.zh.ch)
 - Handbuch für Vergabestellen (www.beschaffungswesen.zh.ch)
 - Ordnung SIA 142 (2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA-Reader)
 - Ordnung SIA 144 (2013) für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten (SIA-Reader)

2. Vergabeverfahren im Hochbauamt

2.1. Übersicht

Verfahrenstypen Das Hochbauamt wendet bei der Vergabe von Planungsaufträgen drei Typen von Verfahren an:

- die **Leistungsangebote**
- die **Planerwahl**
- den **Wettbewerb**

Diese drei Verfahrenstypen werden summarisch unter Ziffer 2.2 sowie detailliert in den Ziffern 3.1, 4.1 und 5.1 unter dem Titel „Merkmale des Verfahrenstyps“ beschrieben.

Verfahrensarten Entsprechend den Schwellenwerten für Dienstleistungen gemäss der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) sind Ausschreibungen in den folgenden Verfahrensarten durchzuführen

- im **offenen** oder **selektiven Verfahren** mit Auftragswert über Fr. 250'000¹
- im **Einladungsverfahren** bei einem Auftragswert bis Fr. 250'000
- im **freihändigen Verfahren** bei einem Auftragswert bis Fr. 150'000

Matrix Die Gesamtheit der Vergabeverfahren lässt sich in einer Matrix wie folgt darstellen:
Vergabeverfahren

		Suche nach dem geeignetsten Leistungserbringer		Suche nach dem geeignetsten Projekt	
		Leistungsangebote leistungsorientiertes Verfahren		Planerwahl leistungs- und lösungsorientiertes Verfahren	
		Wettbewerb lösungsorientiertes Verfahren			
Verfahrensart → Auftragswert →	über Fr. 250'000 ¹	Leistungsangebote	offen selektiv	Planerwahl	offen selektiv
	unter Fr. 250'000	Leistungsangebote auf Einladung		Planerwahl auf Einladung	
	unter Fr. 150'000	Leistungsangebote freihändig		Planerwahl freihändig	
				Wettbewerb auf Einladung	
		Verfahrenstyp			
		→ Gestalterischer Spielraum der Planungsaufgabe →			

¹ Aufträge über einem Wert von Fr. 350'000 unterstehen den Regeln über Beschaffungen im Staatsvertragsbereich

2.2. Verfahrenstypen

Charakteristika Mit **Leistungsofferten** wird für eine klar umschriebene Planungsaufgabe der am besten geeignete Partner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gesucht. Eine Leistungs-offerte enthält eine Honorarofferte sowie Aussagen zu qualitativen Aspekten der Leistungserbringung (s. Ziffer 3.1, Bestandteile des Angebots). Projektbezogen können Aussagen zum Zugang zur Aufgabe, jedoch kein planerischer Lösungsansatz verlangt werden. Leistungs-offerten werden grundsätzlich nicht anonym durchgeführt.

Mit **Planerwahlverfahren** wird für eine Planungsaufgabe der am besten geeignete Partner mit dem qualitativ und wirtschaftlich besten Angebot gesucht. Für die Beurteilung der Angebote ist ein planerischer Lösungsansatz erforderlich. Dieser besteht aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe. Eine Honorarofferte ergänzt das Angebot. (s. Ziffer 4.1, Bestandteile des Angebots). Planerwahlverfahren werden in der Regel nicht anonym durchgeführt; bei offenen Verfahren kann die Beurteilung auch anonym erfolgen.

Mit **Wettbewerben** wird für eine Planungsaufgabe, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend bestimmt worden sind, die beste Lösung gesucht. Diese besteht in der Regel aus einem Projekt. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des KBOB wird in der Regel keine Honorarofferte eingefordert (s. Ziffer 5.1, Bestandteile der Eingabe). Die Urheber dieser Lösung erhalten den Zuschlag für den ausgeschriebenen Auftrag. Wettbewerbe müssen anonym durchgeführt werden.

Bestimmung des geeigneten Verfahrenstyps Bei der Bestimmung des für die Vergabe eines Planungsauftrags geeigneten Verfahrenstyps sind im Wesentlichen folgende Aspekte massgebend:

- Welcher Verfahrenstyp ist grundsätzlich geeignet für die zu vergebende Planungsleistung?
- Wie weit ist das Projekt bereits definiert? Welche Grundlagen sind vorhanden oder können bis Verfahrensbeginn erarbeitet werden?
- Wie gross ist der gestalterische Spielraum bei der Leistungserbringung?
- Welches Resultat ist beim Abschluss des Verfahrens vorhanden?

Verfahrenstyp	Leistungs-offerte leistungsorientiertes Verfahren	Planerwahl leistungs- und lösungsorientiertes Verfahren	Wettbewerb lösungsorientiertes Verfahren
Eignung für	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit - (LHO Phasen 1, 2) - separate Realisierung (LHO Phase 5) - Leistungen Fachplaner (LHO Phasen 1-5) - Weitere 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufträge, bei denen eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe wesentlich ist für die Auswahl der Anbieter (LHO Phasen 1-5). 	<ul style="list-style-type: none"> - alle „klassischen“ Planungsaufträge (LHO Phasen 3-5)

Verfahrenstyp	Leistungsangebote leistungsorientiertes Verfahren	Planerwahl leistungs- und lösungsorientiertes Verfahren	Wettbewerb lösungsorientiertes Verfahren
Voraussetzungen, Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung ist erstellt (funktional oder mit detailliertem Pflichtenheft) - Grundlagen für Honorarofferte sind vorhanden - Eignungs- und Zuschlagskriterien sind formuliert 	<ul style="list-style-type: none"> - objektbezogene Aufgabenstellung ist formuliert - Grundlagen für Honorarofferte sind vorhanden - Eignungs- und Zuschlagskriterien sind formuliert 	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeit ist geklärt - Perimeter ist fixiert - Raumprogramm ist vorhanden - Rahmenbedingungen sind geklärt - Zuschlagskriterien sind formuliert
Gestalterischer Spielraum	Klein	mittel bis gross	gross
Resultat bzw. „Produkt“	<ul style="list-style-type: none"> - Honorarofferte - Qualitative Angaben zum Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte zu Teilbereichen der Aufgabenstellung - Honorarofferte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsprojekt

2.3. Verfahrensarten

Auftragswert Für die Bestimmung der Verfahrensart ist der Auftragswert ohne Mehrwertsteuer massgebend. Der Auftragswert umfasst den Gesamtbetrag des Honorars eines auftragnehmenden Planers pro Objekt, inkl. allfälligen Preisgeldern aus Wettbewerben. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Vergabebestimmungen der SVO zu umgehen (§2 SVO).

Offenes und selektives Verfahren Vergabeverfahren, die aufgrund ihrer Auftragssumme über Fr. 250'000 öffentlich auszuschreiben sind, können grundsätzlich mit allen Verfahrenstypen sowohl offen als auch selektiv durchgeführt werden. Bei Auftragssummen über Fr. 350'000 sind die Bestimmungen für Aufträge im Staatsvertragsbereich betreffend die einzuhaltenden Fristen (vgl. Ziffern 3.2 und 4.2) und die öffentliche Ausschreibung einzuhalten (s. „Handbuch für Vergabestellen“, Kapitel 6).

Bei **Leistungsangeboten** und **Planerwahlverfahren** steht gemäss Verfahrensmatrix die Ermittlung des geeignetsten Leistungserbringers im Vordergrund. Vor allem bei Planerwahlverfahren ist es für die Entscheidungsfindung oft zielführend, wenn die am Verfahren Teilnehmenden ihre Eingaben persönlich vorstellen. Aus Kapazitätsgründen werden solche Verfahren deshalb häufig im selektiven Verfahren durchgeführt. Dabei werden in einem

Selektionsprozess aus den eingegangenen Bewerbungen die geeignetsten Teilnehmenden ausgewählt (s. Checkliste Planerwahl im selektiven Verfahren, Phase Präqualifikation).

Wettbewerbe sind in der Regel im offenen Verfahren, d.h. ohne Zugangsbeschränkung durchzuführen. Selektive Wettbewerbsverfahren sind dann angezeigt, wenn zur Leistungserbringung besondere Kenntnisse oder Erfahrungen notwendig sind.

Einladungsverfahren Als Hilfsmittel für die Auswahl der Einzuladenden steht die HBA-Datenbank „Bewerbungen Planer“ zur Verfügung (z.Zt. im Aufbau).

Freihändiges Verfahren Planungsaufträge unter einem Auftragswert von 150'000 können freihändig vergeben werden. Bei dieser Verfahrensart besonders zu beachten sind die Regelungen im vorstehenden Abschnitt „Auftragswert“ sowie die Kompetenzregelung Planung und Bau des HBA. Diese legt fest, dass die Vergabekompetenz für Planungsaufträge über Fr. 50'000 beim Kantonsbaumeister liegt. Das Einholen von Konkurrenzofferten ist oft auch im freihändigen Verfahren sinnvoll.

2.4. Wahl der Vergabeverfahren

Grundsatz Als Baufachorgan des Kantons ist das Hochbauamt für die Verfahrenswahl bei der Vergabe von Planungsleistungen und für deren Durchführung verantwortlich. Es legt die Modalitäten der Verfahren fest, formuliert die Anforderungen und Aufgabenstellungen an die sich bewerbenden Planungsfirmen und regelt den Einbezug der weiteren Projektbeteiligten in angemessener Form.

Vorgehen bei der Verfahrenswahl Die Projektleitung HBA erarbeitet einen Vorschlag für das Vorgehen bei der Vergabe der Planungsleistungen einer Bauaufgabe. Für die Verfahrenswahl steht die Fachstelle Wettbewerbe im HBA beratend zur Verfügung (vgl. Ziffer 2.5). Der Vorgehensvorschlag ist von der zuständigen Abteilungsleitung zu genehmigen.

Einbezug aller Planungsleistungen In die Überlegungen zu geeigneten Vergabeverfahren ist die Vergabe der Planungsleistungen aller für ein Bauvorhaben notwendigen Fachplaner mit einzubeziehen. Sind mehrere Vergabeverfahren in Serie notwendig, so sind Zeitverluste zwischen den Verfahren möglichst zu vermeiden.

Bei Bedarf können Vergabeverfahren für Planungsteams durchgeführt werden (z.B. Generalplaner oder Architekt und einzelne Fachplaner). Eine Teambildung ist zwingend, wenn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Ausarbeitung des Angebots bzw. für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe notwendig ist.

2.5. Organisatorische Festlegungen

Durchführung der Verfahren im HBA Vergabeverfahren der Typen **Leistungsangebote** und **Planerwahlverfahren** werden grundsätzlich von den Baubereichen durchgeführt; die Fachstelle Wettbewerbe wirkt bei Leistungsangeboten beratend, bei Planerwahlverfahren unterstützend mit. Für die fachliche Konzeption und die Durchführung von **Wettbewerben** ist die Fachstelle Wettbewerbe verantwortlich. Sie arbeitet dabei eng mit den zuständigen Projektleitenden zusammen.

Die Durchführung der verschiedenen Verfahrenstypen wird detailliert unter den Ziffern 3.1, 4.1 und 5.1 geregelt.

Fachgruppe „Vergabe von Planungsaufträgen“ Die Fachgruppe „Vergabe von Planungsaufträgen“ ist das konsultative Organ des Hochbauamtes für Fragen der Vergabe von Planungsleistungen. Mit dem Ziel, im Hochbauamt eine durchgehend hohe Qualität der Vergabeverfahren zu gewährleisten, beobachtet sie die laufenden Verfahren, berät aktuelle Problemfälle und initiiert bei Bedarf die Überarbeitung vorhandener oder die Entwicklung ergänzender Grundlagen, Dokumente und Arbeitsinstrumente.

Die Fachgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden aus allen Baubereichen, des Rechtsdienstes und der Fachstelle Wettbewerbe (Vorsitz).

Übersicht über die Verfahren Die Fachstelle Wettbewerbe führt eine Übersicht über alle laufenden und geplanten Vergabeverfahren für Planungsaufträge und führt diese trimesterweise nach.

3. Leistungsofferten

3.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Vergabeverfahren des Typs „Leistungsofferten“ werden als ordentliche Submissionen gemäss SVO durchgeführt.
Orientierung an SIA-Ordnung 144	Bei der Durchführung von Leistungsofferten orientiert sich das HBA an der SIA-Ordnung 144. Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ordnung werden in den Submissionsunterlagen aufgeführt.
Bestandteile des Angebots	<p>Das einzureichende Angebot umfasst in einer Leistungsofferte minimal</p> <ul style="list-style-type: none">- einen Nachweis der Eignung (bei selektiven Verfahren mittels Präqualifikation)- ein Honorarangebot- Angaben zum Unternehmen und zur betriebsinternen Projektorganisation mit Angabe der Schlüsselpersonen, mit Selbstdeklaration <p>in der Regel enthält die Offerte zusätzlich qualitative Aussagen zur Planungsaufgabe, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- eine Auftragsanalyse- einen Vorgehensvorschlag mit Terminen- allenfalls eine Formulierung des „Zugangs zur Aufgabe“ in Textform (kein planerischer Lösungsansatz)
Auswahl des geeignetsten Angebots	<p>Die Auswahl des den Zuschlag erhaltenden Angebots erfolgt durch ein Bewertungsgremium, das sich gemäss Angaben in Ziffer 3.2 zusammensetzt. Leistungsofferten werden nicht anonym durchgeführt.</p> <p>Das Bewertungsgremium beurteilt die eingegangenen Angebote nach den in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Zuschlagskriterien. Es nimmt seine Bewertung mit Hilfe des HBA-Tools „Bewertung von Leistungsofferten“ vor.</p>
Abschluss des Verfahrens	Das Resultat des Verfahrens wird allen Teilnehmenden unter Beilage einer beschwerdefähigen Verfügung schriftlich mitgeteilt.
Entschädigung	Das Einreichen einer Leistungsofferte wird nicht vergütet.
Verfahrenskosten	Leistungsofferten verursachen in der Regel externe Kosten unter Fr. 10'000.
Durchführung im HBA	Die Erstellung der notwendigen Unterlagen und Dokumente für Leistungsofferten sowie die Organisation und Durchführung des Verfahrens erfolgen durch die projektverantwortlichen Baubereiche. Die Fachstelle Wettbewerbe besorgt bei offenen und selektiven Verfahren die Publikation von Ausschreibungen und Zuschlägen im Amtsblatt und im SIMAP, und steht den Projektleitenden bei Bedarf beratend zur Verfügung.

3.2. Standardverfahren: Leistungsofferte im selektiven Verfahren

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung einer Vergabe von Planungsleistungen mittels Leistungsofferten im selektiven Verfahren stehen im Leitsystem des Hochbauamtes die folgenden Anleitungen und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Prozess Nr. 356.1, Abschnitt A
- Checkliste Leistungsofferten im selektiven Verfahren
- Vorlagen und Muster für das Erstellen der notwendigen Dokumente gemäss Angaben im Prozessblatt und in der Checkliste.

Zeitbedarf Für die Durchführung einer Leistungsofferte im selektiven Verfahren ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Vorbereitung	2 Wochen (abhängig von bisher geleisteten Vorarbeiten)
Ausschreibung	2 Wochen
Präqualifikation	7 Wochen (Einreichen von Bewerbungen 4 Wochen; Auswahl der Teilnehmenden und Einsprachefrist 3 Wochen)
Angebot	6 Wochen
Abschluss	2 Wochen
Total ab Ausschreibung	17 Wochen bzw. 4 Monate
Total mit Vorbereitung	19 Wochen bzw. 4 ½ bis 5 Monate

Eine allfällige Verkürzung der Fristen für Bewerbung und Angebot ist mit dem Rechtsdienst HBA abzusprechen (vgl. Abschnitt „Fristen gemäss SVO“).

Fristen gemäss SVO Bei der Festsetzung der Termine sind gemäss §20 SVO für Verfahren im Staatsvertragsbereich die folgenden Fristen zu beachten:

- 25 Tage ab Ausschreibung für das Einreichen von Bewerbungen zur Teilnahme
- 40 Tage ab Einladung zur Angebotsabgabe für das Einreichen von Angeboten.

In dringenden Fällen können diese Fristen reduziert werden, jedoch auf nicht weniger als 10 Tage.

Die Fristen für nicht vom Staatsvertrag erfasste Verfahren betragen „in der Regel“ nicht weniger als 20 Tage.

Bewertungsgremium: Das Bewertungsgremium für Leistungsofferten setzt sich in der Regel aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Zusammensetzung, Aufgaben

- Abteilungsleiter/in des projektverantwortlichen Baubereichs oder Ressortleiter/in des projektverantwortlichen Ressorts
- (Fach-)Projektleiter/in des HBA

Das Gremium kann nach Bedarf erweitert werden (z.B. mit Vertretern der Nutzerschaft, externen Fachleuten, etc.).

Das Bewertungsgremium nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Genehmigung der Submissionsunterlagen, der Fragenbeantwortung und des Schlussprotokolls
- Auswahl der zum Verfahren einzuladenden Anbietenden im Rahmen der Präqualifikation
- Bewertung der Angebote anlässlich der Bewertungssitzung

Anzahl der Teilnehmenden	Ist eine Präsentation der Angebote durch die Anbietenden vorgesehen, so sollte die Anzahl der im Rahmen der Präqualifikation zur Eingabe eines Angebots zuzulassenden Planungsteams aus logistischen Gründen auf 5 bis 7 Anbietende beschränkt werden; die Mindestanzahl liegt bei 3 Anbietenden.
Leistungsbeschreibungen	<p>Eine präzise Beschreibung der zu beschaffenden Leistung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausarbeitung eines wirtschaftlichen Angebots und damit für den Vergabeerfolg.</p> <p>Leistungsbeschreibungen erfolgen in der Form einer funktionalen Beschreibung der zu beschaffenden Leistung (Vorgabe der zu erreichenden Ziele) oder eines detaillierten Pflichtenhefts (Vorgabe der Leistung). Bei Bedarf sind Mischformen möglich (vgl. Ordnung SIA 144, Art. 3.2).</p>
Funktionale Leistungsbeschreibung	Die funktionale Leistungsbeschreibung wird angewandt, wenn die Ziele der zu beschaffenden Leistung mit verschiedenen Methoden bzw. Vorgehensweisen erreicht werden können. Beschrieben werden in diesem Fall lediglich die Ziele und Rahmenbedingungen.
Detailliertes Pflichtenheft	Ein detailliertes Pflichtenheft wird erstellt, wenn die angestrebte Lösung vorgegeben wird und/oder die verlangten Leistungen im Voraus genau definiert und quantifiziert werden können.
Eignungskriterien, Zuschlagskriterien	<p>Eignungskriterien haben sich auf die für die zu beschaffende Planungsleistung notwendigen wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen der Anbietenden zu beziehen. Sie sind anbieterbezogen und nicht diskriminierend zu formulieren (Vorschriften und Beispiele siehe „Handbuch für Vergabestellen“, Merkblatt M6).</p> <p>Zuschlagskriterien sind in den Submissionsunterlagen mindestens in der Rangfolge ihrer Bedeutung zu nennen. Eine detaillierte Gewichtung der Kriterien ist vom Bewertungsgremium spätestens anlässlich der Bewertungssitzung vornehmen.</p> <p>Die Gewichtung des Kriteriums „Preis“ (offerierte Honorarparameter) liegt bei Leistungsofferten bei mindestens 20 %; die Preisspanne beträgt 50% (Vorschriften und Beispiele siehe „Handbuch für Vergabestellen“, Merkblatt M7).</p>

3.3. Leistungsofferte im offenen Verfahren

- Abweichungen von Ziffer 3.2
- Die Anzahl der zum Verfahren zugelassenen Anbietenden wird nicht beschränkt; die Phase 3 „Präqualifikation“ gemäss Checkliste und Prozess 356.1, Abschnitt A, entfällt.
 - Die Eignung der Anbietenden ist bei offenen Verfahren im Rahmen der Vorprüfung der Angebote zu überprüfen.
 - Es finden keine Präsentationen durch die Anbietenden statt.

3.4. Leistungsofferte im Einladungs- und im freihändigen Verfahren

- Abweichungen von Ziffer 3.2
- Anzahl und Namen der Anbietenden werden vom Hochbauamt bestimmt; die Phasen 2, Ausschreibung und 3 „Präqualifikation“ gemäss Checkliste und Prozess 356.1, Abschnitt A, entfallen.
 - Bei Verfahren auf Einladung sind mindestens 3 Anbietende zur Teilnahme einzuladen.

4. Planerwahl

4.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Vergabeverfahren des Typs „Planerwahl“ werden als ordentliche Submissionen gemäss SVO durchgeführt.
Bezug zu SIA Ordnungen	Die Planerwahl ist kein Vergabeverfahren nach SIA.
Bestandteile des Angebots	Das einzureichende Angebot umfasst <ul style="list-style-type: none">- einen Nachweis der Eignung (bei selektiven Verfahren mittels Präqualifikation)- Lösungsvorschläge zu Einzelaspekten der Bauaufgabe gemäss Aufgabenstellung- ein Honorarangebot- Angaben zum Unternehmen und zur betriebsinternen Projektorganisation mit Angabe der Schlüsselpersonen, mit Selbstdeklaration
Auswahl des geeignetsten Angebots	Die Beurteilung der Eingaben und die Auswahl des den Zuschlag erhaltenden Angebots erfolgen durch ein Beurteilungsgremium, das sich gemäss Angaben in Ziffer 4.2 zusammensetzt. Planerwahlverfahren werden nicht anonym durchgeführt. Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Angebote nach den in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Zuschlagskriterien. Es nimmt seine Bewertung mit Hilfe des HBA-Tools „Beurteilung von Angeboten in Planerwahlverfahren“ vor.
Abschluss des Verfahrens	Über den Ablauf des Planerwahlverfahrens wird ein Kurzbericht verfasst. Das Resultat des Verfahrens wird allen Teilnehmenden unter Beilage einer beschwerdefähigen Verfügung und des Kurzberichts schriftlich mitgeteilt. Alle Angebote werden während 10 Tagen in den Räumen des Hochbauamtes ausgestellt.
Entschädigung	In selektiven Verfahren wird das Einreichen einer Bewerbung nicht entschädigt. Für das Einreichen eines vollständigen Angebots wird in selektiven und in Einladungsverfahren in Abhängigkeit von der Komplexität der Aufgabenstellung eine fixe Entschädigung in der Höhe von Fr. 2'000 bis 8'000 pro Teilnehmer ausgerichtet. Angebote in offenen Verfahren werden nicht entschädigt.
Verfahrenskosten	Bei Planerwahlverfahren ist mit Kosten zwischen Fr. 20'000 und Fr. 80'000 (ohne verwaltungsinterne Leistungen) zu rechnen.
Durchführung im HBA	Die Erstellung der notwendigen Unterlagen und Dokumente für Planerwahlverfahren sowie die Durchführung des Verfahrens erfolgt in der Regel durch die projektverantwortlichen Baubereiche. Sie werden dabei von einem Mitarbeitenden der Fachstelle Wettbewerbe begleitet, der für die Qualitätssicherung besorgt ist. Dieser hilft insbesondere bei der Aufgabenformulierung in den Submissionsunterlagen mit und übernimmt die Publikation von Ausschreibungen und Zuschlägen sowie das Verfassen des Kurzberichtes. Er nimmt an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums teil.

4.2. Standardverfahren: Planerwahl im selektiven Verfahren

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung einer Planerwahl im selektiven Verfahren stehen im Leitsystem des Hochbauamtes die folgenden Anleitungen und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Prozess Nr. 356.1, Abschnitt B
- Detaillierte Checkliste „Planerwahl im selektiven Verfahren“
- Vorlagen und Muster für das Erstellen der notwendigen Dokumente gemäss Angaben im Prozessblatt und in der Checkliste.

Zeitbedarf Für die Durchführung einer Planerwahl im selektiven Verfahren ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Vorbereitung	3-5 Wochen (abhängig von bisher geleisteten Vorarbeiten)
Ausschreibung	2 Wochen
Präqualifikation	7 Wochen (Einreichen von Bewerbungen 4 Wochen; Auswahl der Teilnehmenden und Einsprachefrist 3 Wochen)
Angebot	6 Wochen
Abschluss	2 Wochen
Total ab Ausschreibung	17 Wochen bzw. 4 Monate
Total mit Vorbereitung	20-22 Wochen bzw. 5 Monate

Eine allfällige Verkürzung der Fristen für Bewerbung und Angebot ist mit dem Rechtsdienst HBA abzusprechen (vgl. Abschnitt „Fristen gemäss SVO“).

Fristen gemäss SVO Bei der Festsetzung der Termine sind gemäss §20 SVO für Verfahren im Staatsvertragsbereich die folgenden Fristen zu beachten:

- 25 Tage ab Ausschreibung für das Einreichen von Bewerbungen zur Teilnahme
- 40 Tage ab Einladung zur Angebotsabgabe für das Einreichen von Angeboten.

In dringenden Fällen können diese Fristen reduziert werden, jedoch auf nicht weniger als 10 Tage.

Die Fristen für nicht vom Staatsvertrag erfasste Verfahren betragen „in der Regel“ nicht weniger als 20 Tage.

- Bewertungsgremium:** Das Beurteilungsgremium für Planerwahlverfahren ist möglichst schlank zu halten. Das Gremium setzt sich in der Regel aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
- Zusammensetzung, Aufgaben**
- Abteilungsleiter/in des projektverantwortlichen Baubereichs (Vorsitz)
 - in der Regel je eine Vertretung der auftraggebenden Direktion, der Nutzerschaft und des IMA
 - eine verwaltungsunabhängige Fachperson
- Als nicht stimmberechtigte Mitglieder (Experten) wirken mit:
- der/die Projektleitende des HBA
 - ein Mitglied der Fachstelle Wettbewerbe / Stab HBA
 - weitere interne und externe Fachleute nach Bedarf
- Anzahl der Teilnehmenden** Die im Rahmen der Präqualifikation zur Eingabe eines Angebots zugelassenen Planungsteams stellen in der Regel ihre Eingaben an der Beurteilungssitzung vor. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte aus logistischen Gründen auf 5 bis 7 Anbietende beschränkt werden; die Mindestanzahl liegt bei 3 Anbietenden.
- Objektbezogene Aufgabenstellungen** Als objektbezogene Aufgabenstellungen sind signifikante Fragenstellungen aus der bevorstehenden Planungsaufgabe zu wählen. Aufgabenstellungen und Anforderungen an die Darstellung sind sorgfältig und möglichst präzise zu formulieren. Auf der Grundlage der präsentierten Lösungen hat das Beurteilungsgremium nicht über ein Projekt oder über Projektbestandteile, sondern über die Eignung des Teilnehmenden für die Übernahme der Planungsarbeiten zu entscheiden.
- Der von den Teilnehmenden zu leistende Aufwand hat deutlich unter demjenigen für einen Projektwettbewerb zu liegen. Die Darstellung der Lösung zu den Objektbezogenen Aufgabenstellungen umfasst in der Regel 2 Blätter im Format DIN A1.
- Eignungskriterien, Zuschlagskriterien** Eignungskriterien haben sich auf die für die ausgeschriebene Planungsleistung notwendigen wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen der Anbietenden zu beziehen. Sie sind anbieterbezogen und nicht diskriminierend zu formulieren (Vorschriften und Beispiele siehe „Handbuch für Vergabestellen“, Merkblatt M6).
- Zuschlagskriterien sind in den Submissionsunterlagen mindestens in der Rangfolge ihrer Bedeutung zu nennen. Eine detaillierte Gewichtung der Kriterien ist vom Beurteilungsgremium spätestens anlässlich der Beurteilungssitzung vorzunehmen.
- Die Gewichtung des Kriteriums „Preis“ (offerierte Honorarparameter) liegt bei Planerwahlverfahren in der Regel beim submissionsrechtlich zulässigen Minimum von 20%; die Preisspanne beträgt 50% (Vorschriften und Beispiele siehe „Handbuch für Vergabestellen“, Merkblatt M7).

4.3. Planerwahl im offenen Verfahren

Grundsatz Mit einem Planerwahlverfahren wird gemäss Ziffer 2.2 der am besten geeignete Partner für eine Planungsaufgabe gesucht. Für die Suche eines Partners liefert der persönliche Kontakt zu den Anbietenden wertvolle Anhaltspunkte. Ein solcher Kontakt ist aus logistischen Gründen nur mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmenden möglich, weshalb eine Planerwahl in aller Regel nicht im offenen Verfahren durchgeführt wird.

- Abweichungen von Ziffer 4.2
- Die Anzahl der zum Verfahren zugelassenen Anbieter wird nicht beschränkt; die Phase 3 „Präqualifikation“ gemäss Checkliste und Prozess 356.1, Abschnitt B, entfällt.
 - In den Submissionsunterlagen können trotzdem Eignungskriterien für die Anbietenden formuliert werden; die Eignung der Anbietenden ist in diesem Fall im Rahmen der Vorprüfung der Angebote zu überprüfen.
 - Die Anbietenden stellen ihre Eingaben nicht persönlich vor.

4.4. Planerwahl im Einladungs- und im freihändigen Verfahren

- Abweichungen von Ziffer 4.2
- Anzahl und Namen der Teilnehmenden werden vom Hochbauamt bestimmt; die Phasen 2, Ausschreibung und 3 „Präqualifikation“ gemäss Checkliste und Prozess 356.1, Abschnitt B, entfallen.
 - Bei Verfahren auf Einladung sind mindestens 3 Anbieter zur Teilnahme einzuladen.
 - Das Beurteilungsgremium kann, sofern zielführend, auch ausschliesslich aus Mitarbeitenden des Hochbauamtes zusammengesetzt werden.

5. Wettbewerbe

5.1. Merkmale des Verfahrenstyps

Vergaberecht	Gemäss SVO §10 lit i werden die ausgeschriebenen Planungsleistungen nach einem Wettbewerb, der den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungsrechts entspricht, direkt vergeben. Wettbewerbe sind grundsätzlich anonym durchzuführen.
SIA-Ordnung 142	Die SIA-Ordnung 142 gilt subsidiär zu den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts als Grundlage für die Wettbewerbsverfahren des HBA. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Ordnung sind in den Wettbewerbsprogrammen ausdrücklich zu nennen. Die Ordnung 142 nennt als Wettbewerbsformen den Planungswettbewerb (Ideenwettbewerb, Projektwettbewerb) und den Gesamleistungswettbewerb. Das HBA führt in der Regel Projektwettbewerbe durch; in Ausnahmefällen auch Gesamleistungswettbewerbe.
Ein- oder mehrstufiges Verfahren	Projektwettbewerbe werden in der Regel in einer Stufe durchgeführt. Je nach Aufgabenstellung kann ein zweistufiges Vorgehen mit einer Beschränkung der Teilnehmenden in der Stufe 2 zielführend sein (z.B. Stufe 1: Schwerpunkt städtebauliche Disposition; Stufe 2: Schwerpunkt Projekt). In diesen Fällen ist die Anonymität über beide Stufen aufrecht zu erhalten; der Kontakt zwischen Teilnehmenden und Preisgericht wird durch einen Treuhänder sichergestellt.
Bestandteile der Eingabe (Projektwettbewerb)	Eingaben von Projektwettbewerben umfassen in der Regel <ul style="list-style-type: none">- die zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im M 1:200- einen typischen Fassadenschnitt M 1:20 zur Beurteilung der konstruktiven und ökologischen / energetischen Qualität- einen Erläuterungsbericht (fakultativ)- Kennzahlen zu Flächen- und Volumenkenwerten- Modell M 1:500- in verschlossenem Umschlag: Angaben zum Unternehmen
Honorierung nach Wettbewerben	In Wettbewerben werden für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Eingaben die gesamten Investitionskosten betrachtet. Eine Honorarofferte wird in der Regel nicht eingefordert. Die Honorierung der Planungsleistungen nach Wettbewerben erfolgt gemäss der Empfehlung „Verträge mit Architekten und Ingenieuren“ des KBOB. Die Honorarparameter werden vom Hochbauamt bereits vor dem Wettbewerb weitestgehend vorgegeben; der Teamfaktor (i) und der Faktor für Sonderleistungen (s) werden nach Abschluss des Verfahrens mit dem Gewinner vereinbart.
Auswahl des weiter zu bearbeitenden Projekts	Die Auswahl des weiter zu bearbeitenden Projekts erfolgt durch ein Preisgericht, das nach den Regeln der SIA Ordnung 142 zusammengesetzt ist. Zusätzlich wirken bei der Beurteilung nach Bedarf weitere interne und externe Fachleute als Experten mit. Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Arbeiten nach den im Wettbewerbsprogramm festgehaltenen Beurteilungskriterien und formuliert eine Empfehlung zuhanden der ausschreibenden Stelle.

Abschluss des Verfahrens Die Fachprojektleitung Stab fasst einen Bericht des Preisgerichts über den Ablauf und das Resultat des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Allen Teilnehmenden wird das Wettbewerbsresultat unter Beilage einer beschwerdefähigen Verfügung und des Berichts schriftlich mitgeteilt.

Sämtliche Projekte werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Zur Ausstellungseröffnung wird eine Medienmitteilung veröffentlicht; bei wichtigen Wettbewerbsentscheiden wird eine Pressekonferenz durchgeführt.

Entschädigung Die Preissumme wird vom HBA gemäss der Wegleitung des SIA ermittelt; die Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise wird nach der Beurteilung vom Preisgericht festgelegt.

Verfahrenskosten Die Kosten von Wettbewerben sind abhängig von der Auftragssumme der zu erwarteten Planungsleistung; bei einer Bausumme (BKP 2 + 4) von Fr. 5 Mio. betragen sie rund Fr. 200'000; bei Fr. 100 Mio. sind ca. Fr. 600'000 zu veranschlagen. Die Fachstelle Wettbewerbe erstellt vor dem Einholen des Kredits eine Kostenschätzung für das Verfahren.

Durchführung im HBA Für die Durchführung von Wettbewerben ist die Fachstelle Wettbewerbe im Stab HBA verantwortlich; die projektleitende Person aus dem Baubereich behält dabei ihre Funktion in der Projektorganisation. Sie arbeitet aktiv bei der Bereitstellung der auftragsbezogenen Wettbewerbsgrundlagen mit und bleibt während des ganzen Verfahrens für die Projektadministration verantwortlich.

5.2. Standardverfahren: Wettbewerb im offenen Verfahren

Hilfsmittel für die Durchführung Für die Organisation und die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren stehen im Leitsystem des Hochbauamtes die folgenden Anleitungen und Hilfsmittel zur Verfügung:

- Prozess Nr. 356.1, Abschnitt C
- Detaillierte Checkliste „Wettbewerb im offenen Verfahren“
- Vorlagen und Muster für das Erstellen der notwendigen Dokumente gemäss Angaben im Prozessblatt und in der Checkliste.

Zeitbedarf Für die Durchführung einer Planerwahl im selektiven Verfahren ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Vorbereitung	5-8 Wochen
Ausschreibung	2 Wochen
Bearbeitung	6-15 Wochen
Beurteilung	4-6 Wochen

Abschluss	3-4 Wochen
-----------	------------

Total ab Ausschreibung	13-25 Wochen bzw. 3-6 Monate
Total mit Vorbereitung	20-35 Wochen bzw. 5-8 Monate

Werden Wettbewerbe mehrstufig durchgeführt (vgl. Ziffer 5.1, Abschnitt SIA Ordnung 142), so verlängert sich die Dauer des Verfahrens um 3 bis 4 Monate pro Stufe.

Termine, Fristen Die Bearbeitungsfrist für die Wettbewerbsaufgabe ist auf deren Umfang und Komplexität abzustimmen. Bei Verfahren im Staatsvertragsbereich dauert sie mindestens 40 Tage.

Zusammensetzung des Preisgerichts Das Preisgericht besteht aus Sachpreisrichtern und Fachpreisrichtern. Die Sachpreisrichter vertreten die Eigentümer-, Investoren- und Nutzerinteressen, die Fachpreisrichter sind qualifizierte Fachleute aus den massgeblichen Fachgebieten der zu lösenden Wettbewerbsaufgabe. Gemäss SIA Ordnung 142 besteht die Mehrheit der Preisgerichtsmitglieder aus Fachpreisrichtern. Der Vorsitz des Preisgerichts liegt beim Kantonsbaumeister oder dem Abteilungsleiter des projektverantwortlichen Baubereichs. Laut SVO §10 lit i hat das Preisgericht „unabhängig“ zu sein. Diese Forderung ist erfüllt, wenn mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter von der Auftraggeberin unabhängig sind.

Als Experten wirken bei der Beurteilung mit:

- der/die Projektleitende des HBA
- ein Mitglied der Fachstelle Wettbewerbe / Stab HBA
- weitere interne und externe Fachleute nach Bedarf

Teilnahmeberechtigung: Vorbefassung SVO § 9 legt fest: „Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen.“

Als Vorstufe zu Wettbewerben werden häufig Machbarkeitsstudien durchgeführt. Weil deren Verfasser meist über einen Informationsvorsprung verfügen, der eine unzulässige Vorbefassung vermuten lässt, haben sie auf eine Teilnahme am Wettbewerb zu verzichten. Eine Teilnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden; in diesem Fall ist sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden umfassend Einsicht in die vorbereitenden Dokumente zu gewähren.

5.3. Wettbewerb im selektiven Verfahren

Grundsatz Wettbewerbe werden im Hochbauamt in der Regel im offenen Verfahren durchgeführt. Selektive Verfahren werden eingesetzt, wenn die Bearbeitung des zu vergebenden Planungsauftrags besondere Kenntnisse oder Erfahrungen erfordert.

Abweichungen von Ziffer 5.2 In einem öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikationsverfahren werden ausschliesslich Bewerbungen zur Teilnahme ausgewählt, welche die im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Eignungskriterien erfüllen. Die ebenfalls im Programm zu nennende Anzahl der Teilnehmenden soll eine ausreichende Varianz der Wettbewerbsbeiträge gewährleisten. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das vollständige Preisgericht.

Eine Präqualifikation bei Wettbewerben erfolgt in Analogie zum Vorgehen bei der Planerwahl im selektiven Verfahren (Ziffer 4.2). Die notwendigen Arbeitsschritte und Dokumente sind dem Prozessblatt und der Checkliste „Planerwahl im selektiven Verfahren“ zu entnehmen. Die Durchführung einer Präqualifikation verlängert die Dauer des Wettbewerbsverfahrens um rund 2 Monate.

5.4. Wettbewerb im Einladungsverfahren

Abweichungen von Ziffer 5.2 - Anzahl und Namen der Teilnehmenden werden vom Hochbauamt bestimmt; die Phase 2, Ausschreibung, gemäss Checkliste und Prozess 356.1, Abschnitt C, entfällt.
- Bei Wettbewerben auf Einladung sind mindestens 3 Anbieter zur Teilnahme einzuladen.

6. Studienauftrag und Testplanung

„Studienauftrag“ und „Testplanung“ sind weitere Begriffe für Konkurrenzverfahren in frühen Projektphasen. Solche Verfahren werden im Hochbauamt bei der Vorbereitung komplexer Bauvorhaben angewandt. Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist der Studienauftrag aber nur in Ausnahmefällen geeignet. Die Testplanung ist kein Vergabeverfahren.

6.1. Studienauftrag

Begriff In einem Studienauftrag wird verschiedenen Planern parallel zueinander ein identischer, entgeltlicher Auftrag erteilt mit dem Ziel, aus unterschiedlichen Lösungsansätzen den geeignetsten auswählen zu können. Der Studienauftrag eignet sich für offen formulierte Aufgabenstellungen, bei denen im Lauf des Verfahrens ein direkter Dialog zwischen dem Auftraggeber und den Teilnehmenden notwendig ist.

SIA Ordnung 143 Im Jahr 2009 erliess der SIA eine eigenständige „Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge“, die SIA Ordnung 143. Sie regelt die Durchführung von Studienaufträgen im selben Detaillierungsgrad wie die Wettbewerbe in der SIA Ordnung 142.

Eignung als Vergabeverfahren In der Form von Workshops oder Zwischenbesprechungen finden während einem Studienauftrag ein- bis mehrmals Kontakte zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite statt. Bei Studienaufträgen, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, ist bei solchen Kontakten der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, was in der konkreten Handhabung schwierig und in Einzelfällen unmöglich ist. Im Hochbauamt wird der Studienauftrag deshalb nur in Ausnahmefällen als Vergabeverfahren eingesetzt.

Anwendung im Hochbauamt Steht kein Folgeauftrag in Aussicht oder kann ein solcher aufgrund des Auftragswerts im freihändigen Verfahren vergeben werden, so ist der Studienauftrag ein geeignetes und bewährtes Verfahren, um Aufgabenstellungen unter Konkurrenz interaktiv zu bearbeiten. Anwendungsgebiete im Hochbauamt sind beispielsweise Testplanungen (s. Ziffer 6.2) über grössere Areale, oder die Erarbeitung von Grundlagen für einen Gestaltungsplan.

6.2. Testplanung

- Begriff** Die Testplanung ist ein informelles kooperatives Planungsverfahren, bei dem mehrere meist interdisziplinär zusammengesetzte Teams dieselbe Aufgabe bearbeiten. Sie eignet sich für die Bearbeitung schwieriger und komplexer planerischer Fragen mit verschiedenen involvierten Interessengruppen.
- Form des Verfahrens** Testplanungen werden meist als Abfolge von Workshops mit dazwischen liegenden Arbeitsschritten der einzelnen Teams konzipiert. Form und Ablauf können den Erfordernissen der Problemstellung entsprechend frei gestaltet werden. Der Studienauftrag nach SIA 143 ist eine mögliche Form für eine Testplanung.
- Anwendung im Hochbauamt** Die Testplanung wird hauptsächlich in der Raumplanung angewandt. Das HBA führt Testplanungen bei komplexen Arealentwicklungen durch (Beispiele: Hochschulgebiet, Zürich; Areal Güterbahnhof/PJZ, Zürich; ZHAW Campus T, Winterthur).

